

Das Waldgut Jungenwald mit einer Fläche von 143 Hektar war bis 1985 Eigentum eines bekannten saarländischen Großprivatwaldbesitzers und wurde nach Eigentumsübergang an die neuen Waldbesitzer bis 1990 weiter durch den damaligen Förster seiner Forstverwaltung forstlich und jagdlich betreut. Nach den Stürmen im Frühjahr 1990 wurde die forst- und jagdliche Betreuung bis 1996 durch die Forstbetriebsgemeinschaft im Landkreis Merzig-Wadern, in Person des damaligen Geschäftsführers Karl Borger, wahrgenommen. Seit 1996 erfolgt die Betreuung durch Klaus Borger, der das Waldgut treuhänderisch verwaltet.

In der Zeit bis 1985 wurden dem forstlichen Zeitgeist folgend ehemals flächig verbreitete ältere Buchenmischwälder in Douglasien-, Fichten und Kiefernreinbestände umgewandelt. Nur zwei kleine Reste des ehemaligen Buchenmischwaldes haben diese Waldumwandlung überlebt und wurden im Jahr 2005 aus der Nutzung genommen und unter Totalschutz gestellt. Sie sind nicht nur wertvolle Samenbanken und eindrucksvolle Zeitzeugen, sie sind Bestandteile des Bundesprojektes „Entwicklung und Förderung von Alt- und Totholzbiozönoson durch eine nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie in saarländischen Forstbetrieben“.



Reste des ehemaligen Buchenmischwaldes.

Foto: Klaus Borger

Die älteren Fichtenbestände ereilten das gleiche Schicksal wie in weiten Bereichen Deutschlands. Sie wurden im Frühjahr 1990 erheblich durch die Orkane Vivian und Wiebke geschädigt. Kahlflächen im Umfang von 15 Hektar und Sekundärschäden (Borkenkäferbefall) stellten seinerzeit den Betrieb vor eine große Herausforderung. Die Sturmflächen wurden entweder mit heimischen Baumarten bepflanzt, der gezielten Sukzession überlassen oder es erfolgte eine Kombination aus beiden Verjüngungsverfahren. Die Jungwaldflächen wurden seinerzeit mit hohem finanziellen Aufwand (mit finanzieller Unterstützung durch das Bund-Länder-Hilfsprogramm zur Beseitigung der Sturmschäden) gegen Wildverbiss, überwiegend durch Flächenschutz, gesichert. Der damalige Jagdpächter oder Begehungsscheininhaber des Eigenjagdbezirkes wollte bzw. konnte der daraus resultierenden Herausforderung an eine Jagd, die ein Gedeihen von verbissgefährdeten Mischbaumarten ermöglichen sollte, nicht entsprechen, so dass das Pachtverhältnis und sonstiger Einbindung Dritter in die regelmäßige Jagdausübung in der Folge beendet wurde.

Waldkonzept – die konsequente Anwendung der Prinzipien naturnaher Waldwirtschaft

Das Waldgut Jungenwald wird konsequent naturnah bewirtschaftet. Ziel sind Mischwälder mit einem hohen Anteil aller potentiell vorkommenden Mischbaumarten. Grundlage der Waldpflege ist ein Forsteinrichtungswerk aus dem Jahr 2012, das eine grobe Handlungsanweisung darstellt.

Die Waldarbeit wird durch regional ansässige Selbstverwalterunternehmen durchgeführt. Bei der Holzernte kommen ausschließlich motormanuelle Arbeitsverfahren zum Einsatz. Die Einschlagszeit beschränkt sich in der Regel von Mitte Oktober bis Ende Februar eines Jahres. Der Schutz der Waldböden hat im gesamten Betriebsvollzug allerhöchste Priorität. Deshalb wird ausschließlich möglichst leichte, energiesparende Technik und Rückepferde (wenn diese zur Verfügung stehen) bei entsprechenden Witterungsverhältnissen und örtlichen Gegebenheiten eingesetzt.

Der Einsatz von hochmechanisierten Ernteverfahren (Harvester) findet aus den vorgenannten Gründen nicht statt.



Leichte Spezialmaschine bei der Rückearbeit.

Foto: Klaus Borger

Der Waldbesitz ist durch ganzjährig LKW-befahrbar Waldwege, Erdwege und ein permanentes Netz von Rückegassen erschlossen. Der Abstand der dauerhaft eingerichteten Rückegassen beträgt mindestens 40 Meter, wobei sukzessive auf einen Abstand von 60 Meter umgestellt wird.

Das Waldgebiet wird sehr stark durch die Bewohner des Merziger Stadtteiles Brotdorf zur Erholung aufgesucht. Bei der Bewirtschaftung wird diese besondere Nutzung berücksichtigt und aktiv gefördert. Eine intensive Einbindung der Erholungssuchenden wird durch Informationen vor Ort, persönliche Gespräche, Informationen über

Printmedien, Wanderungen und Schulungen erreicht. Konflikte, wie in anderen Waldbesitzen, konnten dadurch vollständig vermieden werden. Beschwerden gibt es allenfalls, wenn harte forstliche Maßnahmen im unmittelbar angrenzenden Stadtwald Merzig durchgeführt werden und der unbedarfte Waldbesitzer die Eigentumsverhältnisse im Waldgebiet nicht erkennt.

Projekte

Vereinbarung zum Schutz der Wildkatze

Der BUND Saar und die Forstbetriebsgemeinschaft Saar-Hochwald haben im Jahr 2016 eine Vereinbarung zum Schutz der Wildkatze und zur Verbesserung ihrer Lebensräume im Privatwald getroffen. Einer der Projektwälder ist das Waldgut Jungenwald.

Das Waldgut Jungenwald strebt mit fachlicher Unterstützung des BUND eine Optimierung der Waldflächen als Lebensraum für die Wildkatze an. Dazu gehört unter anderem die mit einer naturnahen Waldbewirtschaftung verbundene Verbesserung der Ernährungsgrundlagen und strukturverbessernde Maßnahmen mit der damit verbundenen Förderung der Waldflächen als Rückzugs- und Vermehrungsort.

Zu den gezielten Maßnahmen zur Verbesserung der Waldstruktur für die Wildkatze gehört insbesondere die Schaffung bzw. Erhaltung von Rückzugs- und Vermehrungsorten.

Dazu zählen unter anderem der Schutz liegenden Totholzes und insbesondere das Belassen von Windwurfstellern und/oder Einzelwürfen. Letztere sind zur Aufzucht der Jungtiere von großer Bedeutung.



Junge Wildkatze.

Foto: Klaus Borger

Horstschutzvereinbarung

Die Prognosen zum Schutz der waldgebundenen Vogelarten, für die das Saarland eine Verantwortung trägt, sind positiv. Typische Arten des Waldes, insbesondere an Alterungs- und Zusammenbruchphasen gebundene Arten, konnten in ihrem Bestand stabilisiert werden und breiten sich in ehemals verwaisten Lebensräumen wieder aus.

Dennoch besteht die Notwendigkeit, bestimmten Arten einen besonderen Schutz anzutragen. Dies sind insbesondere Großvogelarten, die im Saarland bislang nur in kleinen Populationen vorkommen oder für deren Population das Saarland eine besondere Verantwortung trägt.

Bei diesen Arten müssen Individuenverluste vermieden werden, da diese ggf. sogar populationswirksam werden können. Die Horstschutzvereinbarung zwischen NABU Saar und Forstbetriebsgemeinschaft Saar-Hochwald hat sich das Waldgut Jungenwald zu eigen gemacht. Die in der Vereinbarung genannten Vorgaben zum forst- und jagdwirtschaftlichen Verhalten wurden in den Betriebsablauf bzw. die Maßnahmenplanung übernommen.



Bussardhorst.

Foto: Klaus Borger

Bundesprojekt „Entwicklung und Förderung von Alt- und Totholzbiozönosen durch eine nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie in saarländischen Forstbetrieben“

Ziel des Projekts ist die Sicherung und Entwicklung von Alt- und Totholzbiozönosen der Rotbuchenwälder im Rahmen einer umfassend nachhaltigen Waldbewirtschaftungsstrategie. Dabei verfolgt das Projekt einen flächendeckenden Ansatz, bei dem Schutz und nachhaltige Nutzung verbunden werden. Es bietet damit die Chance, in einem größeren Landschaftsraum den Schutz der Alt- und Totholzbiozönosen modellhaft in den praktischen Waldbetrieb zu integrieren. Einzelziele sind die Erfassung der Alt- und Totholzbiozönosen, speziell der Restpopulationen der Urwaldreliktarten, die Herleitung gezielter Maßnahmen und Konzepte für ihren nachhaltigen Schutz, die Integration in die Waldbewirtschaftung sowie die Beteiligung und Information aller Akteure und gesellschaftlich relevanter Gruppen. Das Projekt soll auch in Privatwäldern umgesetzt werden.

Im Jahr 2013 wurden zwei Modellflächen ausgewählt, um die Maßnahmen und Strategien im Rahmen des Projekts (z.B. die Arterfassung insbesondere hinsichtlich der Alt- und Totholzzönosen, speziell der Urwaldreliktarten, die exemplarische Planung und Umsetzung von Managementmaßnahmen in Wäldern mit Zielarten, abgestimmt auf die konkret kartierten, wertgebenden Arten mit ihren Habitatansprüchen, Informationsveranstaltungen, Erfahrungsaustausch und Öffentlichkeitsarbeit) exemplarisch umzusetzen.

Die beiden Buchenaltwälder, die die Waldumwandlung des Vorbesitzers überlebt haben, sind Gegenstände des Bundesprojektes. Sie haben eine Gesamtfläche von zusammen 2,7 Hektar und weisen ein Alter von ca. 135-160 Jahren auf.



Foto: Klaus Berger

Buchenaltwaldrest. Eine abgestorbene Buche am Waldweg wurde so bearbeitet, dass ein großer Baumstumpf erhalten wurde und die Baumreste ungenutzt in der Fläche verrotten können.

Es handelt sich dabei um 154 Stück Altbuchen mit einer Gesamtmasse von 547 Festmetern, 31 Traubeneichen mit einer Gesamtmasse von 120 Festmetern, 2 Hainbuchen mit einer Gesamtmasse von 3,8 Festmetern und 2 Altlichten von 7,4 Festmetern. Zusätzlich wurden im Jahr 2015 im gesamten Waldbesitz 33 Einzelbäume mit einer Gesamtmasse von ca. 180 Festmetern aus der Bewirtschaftung genommen und mit Spechtsymbolen markiert. Diese Bäume sollen die natürliche Altersgrenze erreichen.

Wald und Wild - Wald vor Wildhege!

Der Waldbesitz ist mit 143 Hektar ein sogenannter Eigenjagdbezirk. Der Umgang mit den verbissverursachenden Wildtieren hat entscheidenden Einfluss zur Erreichung der waldbaulichen Ziele und ist ein wesentlicher Beitrag, die Betriebsergebnisse durch Vermeidung von Kosten (Waldschutz, Aufforstungen etc.) zu verbessern! Vorkommende Wildarten sind Rehwild, Schwarzwild und Rotwild als Wechselwild, wobei fast ausschließlich Rudel mit männlichen, kapitalen Exemplaren in der sogenannten Feistzeit (Anfang August – Anfang/Mitte September) vorkommen. Ein Schutz von Pflanzungen oder der zwischenzeitlich artenreichen Naturverjüngung ist seit dem Jahr 2000 durch ein flankierendes Wildtiermanagement nicht mehr erforderlich.

Alte Werte – neue Ansätze; eine Neudefinierung der Jagdausübung

Der Eigenjagdbezirk (EJB) Jungenwald erkennt die dringende Notwendigkeit einer grundsätzlichen Reform des Jagdwesens in Deutschland, welches sich praktisch seit dem Inkrafttreten des Reichsjagdgesetzes im Jahre 1936 nicht wesentlich geändert hat. Die Diskussion zur Förderung der Vielfalt von Arten und Lebensräumen und die neuen Herausforderungen an den Waldbesitz,

die mit den Folgen des laufenden Klimawandels und dem Schwund der Biodiversität in Verbindung stehen, erfordern kurzfristige und konsequente Entscheidungen für unsere Wälder, insbesondere auch in der Jagdpolitik bzw. Jagdpraxis. Die Wald- und Eigenjagdbesitzerin hat vor dem Hintergrund weltweiter Bemühungen zur Förderung der Artenvielfalt und zum Schutz der Wälder forst- und jagdliche Bewirtschaftungskriterien festgelegt, die dem Grundsatz „global denken – lokal handeln“ gerecht werden sollen und dabei auch übergeordnete waldbauliche Ziele der saarländischen Waldpolitik verfolgen. Neben einer konsequenten Umsetzung der Ziele einer naturnahen Waldwirtschaft muss vor allem auch die Jagd heute völlig andere Ziele verfolgen als bisher und ihre Aufgabe neu definieren. Dies wird, unabhängig von der existierenden, sehr unbefriedigenden jagdrechtlichen Ausgangssituation, seit Jahren modellhaft umgesetzt. Deshalb ist im Waldgut Jungenwald die weitere vorbildhafte Umsetzung eines zwischenzeitlich seit Jahren bewährten praktischen Wildtiermanagementkonzeptes ein integraler Bestandteil im Betriebsvollzug, um den eng miteinander verwobenen wirtschaftlichen sowie



Foto: Klaus Berger

Ziel: Ein artenreicher Wald.

wald- und wildökologischen Interessen und Hintergründe Rechnung zu tragen. Die Jagdausübung wird daher nicht, wie oft üblich, als Freizeitsport zelebriert, sondern ist ein wichtiger Beitrag eines gemeinsamen Zieles, das wie folgt lautet: ein gesunder Wald und ein artenreicher Wildbestand mit heimischen Arten, der die Qualität seines eigenen Lebensraumes erhält und fördert!

Wald vor Wildhege

Das Einwirken verbissverursachender Wildtiere (z.B. Reh- und Rotwild) auf die Waldvegetation und die waldbauliche Tätigkeit hat mit den entscheidendsten Einfluss auf den Zustand und die Regenerationsfähigkeit unserer Wälder. Nur alle wirklich heimischen Wildarten sind im EJB Jungewald willkommen, jedoch nur insoweit (Art und Zahl), dass eine ungehinderte Verjüngung aller Baum- und Straucharten gewährleistet wird und sich die für die belebte und unbelebte Bodenzone wichtige artenreiche Krautflora in vollem Umfang entwickeln kann. Im Jungewald hat eine mögliche Wildentnahme daher ausschließlich eine dienende, den Waldbau flankierende Funktion. Sie erfolgt tierschutzgerecht und orientiert sich am Nutzungsgebot. Sie muss die unterschiedlichen Ziele des Waldkonzeptes unterstützen und muss nachweisbar übergeordnete Ziele, z.B. des Schutzes der Waldböden und der Vielfalt von Arten und Lebensstätten unterstützen. Nur dann hat sie eine Berechtigung.

Wildentnahmegrundsätze für das Waldgut Jungewald

Rotwild wird (wenn in der Jagdzeit überhaupt vorhanden) entsprechend der genehmigten Abschusspläne entnommen. Rotwild führt bedingt durch die zurzeit geltenden restriktiven, wenig flexiblen, wildbiologisch fragwürdigen und den waldbaulichen Zielsetzungen nicht entsprechenden Abschussfreigaben zu teilweise erheblichen Schäden (Schältschäden an älteren Bäumen) im Privatwaldbesitz und in den angrenzenden Flächen der Kreisstadt Merzig.

Rehwild wird nach dem Prinzip Zahl vor Wahl entnommen, wobei ältere Stücke ab einem abschätzbaren Alter von vier Jahren, unabhängig ob männlich oder weiblich, nicht erlegt werden.

Gebietsfremde Schalenwildarten (z.B. Muffelwild, Damwild) sind nicht erwünscht und werden entnommen.

Schwarzwild wird mit Ausnahme führender Bachen sehr restriktiv bejagt (Schutz von angrenzenden Hausgärten etc.).

Praxis

Die Wildentnahme verfolgt das ausschließliche Ziel, waldbauliche Ziele zu unterstützen (Prinzip: „Wald vor Wildhege“) und orientiert sich am Nutzungsgebot der erlegten Tierarten. In kurzen Intervallen wird der Jagddruck reduziert, und den Wildtieren werden damit längere Zeiten eingeräumt, in denen jegliche Nachstellung (= Störung) unterbleibt. Entnahmeintervalle sind vom 01.05. bis 01.06. und vom 01.09. bis 30.11. eines Jahres (Ausnahme nur, wenn „Gefahr in Verzug“).

Die Wildtierentnahme wird als Schwerpunktentnahme auf verbissgefährdeten Flächen (Ziel der Verjüngung) ausgeübt. Die Restflächen bleiben störungsfrei. In der Nacht, d.h. nach einsetzender Dämmerung herrscht ab-

solute Jagdruhe. Die Wildentnahme erfolgt überwiegend auf dem Weg der „Wildsuche“ durch den Treuhänder selbst. Bei Bedarf werden leise Bewegungsjagden ohne Hundemeuten unter Einsatz von Profis unter Nutzung einfachster Bodenstände durchgeführt.

Wildfleisch als Nahrungsmittel

Fremdfutterzugaben jeglicher Art finden nicht statt. Damit wird garantiert, dass sich das im Eigenjagdbezirk Jungewald erlegte Wild, ausschließlich von lebensraumtypischen Pflanzen ernährt. Um die Qualität des Wildfleisches zu erhalten, wird seit 2008 ausschließlich bleifreie Munition verwendet.

Entnahme:

Rehwild im Durchschnitt der Jahre ca. 15-20 Tiere. Schwarzwild und Rotwild in den letzten Jahren wegen geringem Vorkommen oder restriktiver Abschussfreigabe nur einzelne Tiere.

In den letzten Jahren konnte die Wildentnahme nicht so intensiv wie in den Vorjahren ausgeübt werden. Trotz einer geringeren Entnahme ist die Verbissbelastung an jungen Waldbäumen deutlich gesunken. Es scheint sich also auch dort zu zeigen, dass eine verstärkte Bejagung nicht automatisch eine Auswirkung auf Art und Höhe des Wildverbisses hat. Diese Beobachtung ist natürlich durch die doch überschaubare Zeit zu kurz, um einen verlässlichen Trend abzuleiten. Es ist aber eine interessante Fragestellung, der sich in den nächsten Jahren intensiv gewidmet wird. Natürlich hat sich durch eine konsequent naturnahe Waldwirtschaft auch die Lebensraumqualität für die Wildtiere erheblich verbessert, so dass der Druck auf Forstpflanzen deutlich gesunken ist.

Grundsatz:

Eine Entnahme von Wildtieren findet nicht aus tradiertem jagdlichen Interesse statt, sie ist nicht mehr als ein waldbauliches Mittel, wie z.B. die Auslesedurchforstung, und wird nur dort durchgeführt, wenn damit unmittelbar ein waldbauliches Ziel unterstützt werden kann und wo andere zumutbare Möglichkeiten des Waldschutzes ausscheiden. Entnommen werden nur Schalenwildarten, alle andere Wildtiere, die als jagdbare Arten gelten (z.B. Fuchs, Hase, Marder, Ringeltaube etc.), genießen seit 15 Jahren absoluten Schutz.

Klaus Borger

Vorgehen – das ist die Art wie Zukunft gestaltet wird

Der nebenstehende Beitrag von Klaus Borger zeigt ganz deutlich, dass das zur Zeit entstehende Leitlinienpapier für die Bewirtschaftung von Buchenwäldern im Saarland keine unrealistische Fiktion ist, sondern einer realistischen Vision auch für die privaten und kommunalen saarländischen Wälder entspringt. Wir berichteten darüber im Umweltmagazin 3/2017. Inzwischen hat der BUND Saar seine Zustimmung zu dem Leitlinienpapier gegenüber dem Ministerium bekundet. Wohlweillich ist dieses Leitlinienpapier dem Ziel geschuldet, alle Waldeigentümerformen einzubeziehen – spiegelt also die Mindestanforderungen des BUND Saar wieder. (red.)